

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Landkreis Osnabrück - Abt. 11.5 Zentrale Vergabestelle - im Auftrag der Gemeinde Bad Laer](#)
 Straße [Am Schölerberg 1](#)
 PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)
 Telefon [+49 541/501-1100](#) Fax [+49 541/501-61100](#)
 E-Mail vergabe@Lkos.de Internet

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [LKOS 2023 - 348](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXTBYYDY1BXUMNZ1](#)

☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**

[Wilkenweg, Zum Dreiländereck, Wirtschaftsweg parallel Piepenbrink, Westerwieder Weg/Venner Ring, Hagestraße](#)
[49196 Bad Laer](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

[Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Erneuerung bzw. Erhaltung von ländlichen Wegen auf ca. 1.200 m Länge im Wegenetz der Gemeinde Bad Laer. Die Baufelder befinden sich in den Ortsteilen Mäuschen, Remsede, Westerwiede und Winkelsetten. Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten enthalten folgende Hauptleistungen:](#)

- ca. 2.200 m² Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 1.000 to Schottertragschicht herstellen
- ca. 2.000 m² Asphaltschichten herstellen
- ca. 500 to Asphaltschichten als Profilausgleich herstellen

[Mit der Ausführung ist in der 45. KW 2023 zu beginnen. Die Leistung ist in der 1. KW 2024 zu vollenden.](#)

Umfang der Leistung:

[vgl. Leistungsbeschreibung](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen
 Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung: 10.11.2023

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.01.2024

☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabe Niedersachsen"

(<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDY1BXUMNZ1/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 22.09.2023
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 29.09.2023 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 27.10.2023

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDY1BXUMNZ1>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 29.09.2023 um 10:00 Uhr

Ort

Kreishaus Osnabrück

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

Bieter wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

t) geforderte Sicherheiten

1. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)
Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

2. Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften****w) Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur

Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDY1BXUMNZ1/documents>) oder

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben: Ihr Angebot muss das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 213 VHB Bund) enthalten.
- Eigenerklärung des Bieters gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB Bund) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Im Falle einer einschlägigen Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) ist die Angabe der entsprechenden Registriernummer (PQ-Nummer) im Angebotsschreiben ausreichend; die Eigenerklärung zur Eignung muss dann nicht mit dem Angebot eingereicht werden.
- Formblatt zur Preisermittlung nach Kalkulationsart: Je nach Art der Kalkulation ist mit dem Angebot entweder
 - das Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) oder
 - das Formblatt 222 (Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)
 des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.
- Leistungsverzeichnis: Leistungsverzeichnis mit den Preisen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist das Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.
- Eigenerklärung der Nachunternehmen gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorlegen.
- GAEB-Datei: Wird das Preis-Verzeichnis in elektronischer Form erstellt, ist das Angebot zusätzlich als Datei in der GAEB-Austauschphase 84 einzureichen.
- Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gem. § 8 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) haben Unternehmen grundsätzlich vor der Erteilung eines Bauauftrages durch Unterlagen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu erbringen. Davon ausgenommen sind solche Unternehmen, die in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen sind und dort freiwillig die o. g. Nachweise hinterlegt haben.

Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrages eingesetzt werden und der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, mehr als 3.000 EUR (netto) beträgt, ist der Auftragnehmer gem. § 13 NTVergG verpflichtet, den eingesetzten Nachunternehmen den Nachweis abzuverlangen und dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen vorzulegen, sofern das Nachunternehmen nicht in das

Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen ist und dort die entsprechenden Nachweise hinterlegt hat.

- Urkalkulation: Auf Anforderung ist die Urkalkulation zum Angebot einzureichen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück**

Straße **Am Schölerberg 1**

PLZ, Ort **49082 Osnabrück**

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabepattform ist nicht zulässig!

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabepattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail (vergabe@lks.de) zu richten.

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.